



GEMEINDE IGLING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES IGLING

Sitzungsdatum:	Dienstag, 09.09.2025
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:26 Uhr
Ort:	Sitzungssaal in der Verwaltungsgemeinschaft Igling

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Först, Günter

Zweite Bürgermeisterin

Jetzt-Schwarz, Claudia

Dritter Bürgermeister

Graf von Maldeghem, Dominique

Mitglieder des Gemeinderates

Gayer, Josef
Glatz, Gudrun
Gluska, Guido
Heiland, Peter
Höfler, Thomas
Müller, Harald
Scheck, Maria-Theresia
Schuster, Robert
Stannecker, Robert
Ziegler, Franziska
Ziegler, Thomas

Verwaltung

Hildebrandt, Regine
Piller, Patrik

Gäste

Philipper, Christoph, M.Sc.
Zircher, Tobias

Ing.Büro Puhla GmbH & Co.KG
Ing.Büro Puhla GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Benisch, Gerald entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.08.2025
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Neuerlass Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Krafftfahrzeugstellplätzen (Stellplatzsatzung) der Gemeinde Igling
Vorlage: GI/BA/269/2025
4. Satzung über die Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters (Rechtsstellungssatzung)
Vorlage: GI/HA/037/2025
5. 1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
Vorlage: GI/HA/038/2025
6. Öffentliche Beteiligung der Gemeinde Igling als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2; 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Buchloe + 7. Änderung und Erweiterung des B-Planes "Buchloe Nordwest III - Gewerbegebiet"
Vorlage: GI/BA/272/2025
7. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage auf dem Flurstück 401/22, An der Via Claudia 21, Gemarkung Unterigling
8. Schwammregion Gennach - Hühnerbach - Singold / Vereinbarung über die Finanzierung (Personalgestaltung)
9. Sanierung Brücke Dammoosweg - weitere Vorgehensweise
10. Förderung Rotkreuz-Arbeit - jährlicher Betriebskostenzuschuss
11. Sparkasse Landsberg-Dießen Spendenaktion "1 Euro/Einwohner" - Spendenausschüttung
12. FFW Holzhausen - Antrag auf Ausrichtung des Seniorennachmittags 2026
13. Bericht des Bürgermeisters
14. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Günter Först eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Herr Först teilt dem Gremium mit, dass TOP 7 in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verschoben wird. Alle darauffolgenden Tagespunkte verschieben sich entsprechend.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.08.2025

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.08.2025 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.08.2025 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.08.2025 wurden keine Beschlüsse gefasst, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

3. Neuerlass Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen (Stellplatzsatzung) der Gemeinde Igling

Sachverhalt:

Mit Novelle der Bay. Bauordnung durch das erste, zweite und dritte Modernisierungsgesetz hat der bayerische Gesetzgeber umfassende Neuregelungen mit Wirkung zum 01. Oktober 2025 geschaffen. Im Stellplatzrecht nimmt der Gesetzgeber einen Systemwechsel vor. Ab dem 01.10.2025 entfällt die Pflicht bei der Errichtung von Anlagen Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe und in ausreichender Beschaffenheit herzustellen. Die Pflicht des Stellplatznachweises wird kommunalisiert, d. h. die Entscheidung ob eine Stellplatzpflicht besteht oder nicht, obliegt der Gemeinde und ist nicht mehr vom staatlichen Recht geregelt.

Für die Gemeinde Igling ist die in Art. 83 Abs. 5 BayBO enthaltene Übergangsregelung von Bedeutung. Demnach gelten Stellplatzsatzungen fort, die auf Grundlage von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO in der bis einschließlich 30. September 2025 geltenden Fassung erlassen worden sind, wenn Sie die in der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) festgelegten Höchstzahlen nicht überschreiten.

Die Gemeinde Igling muss somit die derzeit geltende Stellplatzsatzung an das ab dem 01.10.2025 geltenden Recht anpassen, um eine Stellplatzpflicht im Gemeindegebiet über diesen Zeitraum hinaus aufrechtzuerhalten. Die Verwaltung hat einen entsprechenden Satzungsentwurf erarbeitet,

der dem Sachverhalt als Anlage beigefügt ist.

§ 3 Herstellung und Ablöse der Stellplätze

Die Verwaltung hat unter § 3 Herstellung und Ablöse der Stellplätze zwei mögliche Festsetzungen erarbeitet; Herr Piller stellt diese dem Gremium vor:

Variante 1) Der Ablösebetrag beträgt je Stellplatz 10.000,00 Euro (...)

Variante 2) Der Ablösebetrag je Stellplatz richtet sich nach den tatsächlichen Kosten für die Herstellung eines Stellplatzes (...)

Das Gremium diskutiert den Sachverhalt. Herr Bürgermeister Först stellt beide Festsetzungen zur Abstimmung. Abgestimmt wird zunächst über den Vorschlag mit dem weitestgehenden Ergebnis (offene Stellplatzablöse – Variante 2).

Beschluss:

Der Gemeinderat Igling beschließt, die Stellplatzsatzung unter Berücksichtigung einer offenen Stellplatzablöse (§ 3) heranzuziehen.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Beschluss:

Der Gemeinderat Igling stimmt dem Erlass der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen (Stellplatzsatzung) der Gemeinde Igling zu. Die Satzung tritt zum 30.09.2025 in Kraft.

Die Anlage (Stellplatzsatzung mit offener Ablöse; § 3) wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

4. Satzung über die Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters (Rechtsstellungssatzung)

Sachverhalt:

In kreisangehörigen Gemeinden mit **mehr als 2500**, höchstens aber 5000 Einwohnern **sind Bürgermeister berufsmäßige Bürgermeister**, wenn nicht der Gemeinderat spätestens am 90 Tag vor der BGM-Wahl durch Satzung bestimmt, dass sie ehrenamtliche BGM sein sollen. In Gemeinden mit **bis zu 2500 Einwohnern** sind sie **ehrenamtliche Bürgermeister**, wenn nicht der Gemeinderat spätestens am 90 Tag vor der BGM-Wahl durch Satzung bestimmt, dass sie berufsmäßige Bürgermeister sein sollen.

Hinweis: Wahltag Kommunalwahlen voraussichtlich 08. März 2026 – somit fortgeschriebene Einwohnerzahl Stand 30.06.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung über die Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters (Rechtsstellungssatzung) der Gemeinde Igling gemäß der Anlage, welche Bestandteil des Beschlusses ist, zu.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

5. 1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

In § 4 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist geregelt, daß der erste Bürgermeister Ehrenbeamter ist. Hierzu ist folgende Regelung notwendig:

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter bis zur nächsten Wahlperiode.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der 1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts entsprechend der Anlage, welche Bestandteil des Beschlusses ist, zu.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

6. Öffentliche Beteiligung der Gemeinde Igling als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2; 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Buchloe + 7. Änderung und Erweiterung des B-Planes "Buchloe Nordwest III - Gewerbegebiet"

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat am 28.01.2025 in öffentlicher Sitzung die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Buchloe im Bereich der 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Buchloe Nordwest III“ und die Aufstellung der 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Buchloe Nordwest III“ beschlossen und beide Vorentwürfe in der jeweiligen Fassung vom 28.01.2025 gebilligt. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 7. Änderung des Bebauungsplanes werden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der 7. Änderung und Erweiterung soll Baurecht für die benötigte Betriebserweiterung eines in Buchloe bereits ansässigen Unternehmens geschaffen werden. Da das bestehende Außenlager des Unternehmens südlich an das Plangebiet angrenzt, eignen sich die Flächen optimal für eine gewerblich-industrielle Weiterentwicklung. Die Planung dient vorrangig dem Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen im Stadtgebiet. Um dies zu ermöglichen, wird der wirksame Flächennutzungsplan zum 12. Mal geändert. Die 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Buchloe Nordwest III – Gewerbegebiet“ ersetzt innerhalb ihres Geltungsbereichs vollständig den Bebauungsplan „Buchloe Nordwest III – Gewerbegebiet“ (rechtskräftig durch Bekanntmachung vom

18.10.1996) und die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Buchloe Nordwest III – Gewerbegebiet (rechtskräftig durch Bekanntmachung vom 24.06.2006).

Räumliche Abgrenzung des Plangebietes:

Das insgesamt 109.015 m² große Plangebiet liegt im Nordwesten von Buchloe westlich der Werner-von-Siemens-Straße und umfasst vollständig die Fl. Nrn. 2222, 2222/2, 2223, und 2224 sowie Teilflächen der Fl. Nrn. 2272, 2282/1 und 2283 der Gemarkung Buchloe.

Fristablauf zur Abgabe einer Stellungnahme: 01.10.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Igling nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB, für das Planverfahren 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Buchloe zusammen mit der 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Buchloe Nordwest III – Gewerbegebiet“. Seitens der Gemeinde Igling werden keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

7. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage auf dem Flurstück 401/22, An der Via Claudia 21, Gemarkung Unterigling

Der Tagespunkt wird im nichtöffentlichen Teil behandelt.

8. Schwammregion Gennach - Hühnerbach - Singold / Vereinbarung über die Finanzierung (Personalgestaltung)

Die Gemeinde Igling und weitere Gemeinden innerhalb der ILE-Region haben sich für das geförderte Aktionsprogramm „Schwammregionen“ qualifiziert, initiiert durch das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben.

Die Zusammenarbeit unter der Bezeichnung „Schwammregion Gennach – Hühnerbach – Singold“ umfasst die Fokussierung auf eine Verbesserung im Bereich der Wasserbewirtschaftung mittels Aktionen und Maßnahmen.

Ziel ist es, Ideen und Projektansätze in Bezug etwa auf Hochwassersituationen und deren Beseitigung in konkrete Umsetzungsprojekte zu überführen.

Um das Projektmanagement adäquat betreiben zu können, ist der Einsatz von Personal nötig; die Kosten werden von den Mitgliedsgemeinden in gleicher Höhe getragen. Pro Gemeinde beläuft sich der Beitrag auf voraussichtlich rund 3.150 Euro jährlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat Igling spricht sich für die Vereinbarung über die Finanzierung (Personalgestaltung) im Rahmen der Mitgliedschaft „Schwammregion Gennach – Hühnerbach – Singold“ in voraussichtlicher Höhe von 3.150,00 Euro jährlich aus.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

9. Sanierung Brücke Dammoosweg - weitere Vorgehensweise

Herr Bürgermeister Först begrüßt zu diesem Tagespunkt die Vertreter des Ingenieurbüros Puhla, Herrn Dr. Tobias Zircher und M.Sc. Christoph Philipper und erteilt ihnen im Anschluss Rederecht.

Anhand einer Präsentation erläutern beide dem Gremium die Pläne zur Überbauerneuerung der Geh- und Radwegbrücke anhand der beiden Varianten Stahl und Aluminium. Die Präsentation ist Teil des Protokolls.

Beide Kostenschätzungen liegen ungefähr bei 150.000 Euro. Nach Diskussion einigt sich das Gremium darauf, alternativ auch die Aluminium-Variante ausschreiben zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Igling beschließt, zur Überbauerneuerung der Geh- und Radwegbrücke Dammoosweg sowohl eine Variante in Stahlbeton als auch alternativ eine Aluminiumbrücke ausschreiben zu lassen.

Das Ingenieurbüro Puhla wird beauftragt, beide Varianten auszuschreiben und nach Wirtschaftlichkeit zu überprüfen.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

10. Förderung Rotkreuz-Arbeit - jährlicher Betriebskostenzuschuss

Mit Schreiben vom 27.08.2025 hat sich der Kreisverband Landsberg am Lech im Bayerischen Roten Kreuz an Herrn Bürgermeister Först gewandt und um einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 0,50 Euro je Einwohner für das Geschäftsjahr 2025 gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Igling beschließt, dem Kreisverband Landsberg am Lech im Bayerischen Roten Kreuz einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 0,50 Euro je Einwohner der Gemeinde Igling zur Förderung der Rotkreuz-Arbeit zu bewilligen.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde wird ohne Bewohner von Regens Wagner Holzhausen berechnet.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

11. Sparkasse Landsberg-Dießen Spendenaktion "1 Euro/Einwohner" - Spendenausschüttung

Im Zuge der Spendenaktion „1 Euro je Einwohner“ der Sparkassenstiftung Landsberg-Dießen kann die Gemeinde Igling förderungswürdige Einrichtungen oder Vereine für eine Spendenausschüttung vorschlagen. Insgesamt werden über die Stiftung 2.600 Euro ausgeschüttet.

Nach Diskussion einigt sich das Gremium auf folgende Zuwendungen:

- Seniorenclub Igling 500 Euro
- Faschingsverein Igling 500 Euro

- | | |
|---|------------|
| - SV Igling Abt. Jugendfußball | 500 Euro |
| - Gemeinde Igling – Förderung der Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Gemeinde | 1.100 Euro |

Beschluss:

Der Gemeinderat Igling beschließt, der Sparkassenstiftung Landsberg-Dießen im Rahmen der Spendenaktion „1 Euro je Einwohner“ folgende Spendenausschüttungen vorzuschlagen:

- | | |
|---|------------|
| - Seniorenclub Igling | 500 Euro |
| - Faschingsverein Igling | 500 Euro |
| - SV Igling Abt. Jugendfußball | 500 Euro |
| - Gemeinde Igling – Förderung der Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Gemeinde | 1.100 Euro |

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

12. FFW Holzhausen - Antrag auf Ausrichtung des Seniorennachmittags 2026

Die Freiwillige Feuerwehr Holzhausen, in Vertretung des Ersten Vorsitzenden des Feuerwehrvereins Sebastian Schölch, hat sich mittels Antrag an Herrn Bürgermeister Först gewandt.

Darin bewirbt sich die FFW Holzhausen im Rahmen ihres 151. Jubiläums für die Durchführung des Seniorennachmittags der Gemeinde Igling in 2026.

Der Gemeinderat Igling befürwortet den Antrag und damit die Bereitschaft der Wehr, sich zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger Iglings einzusetzen zu wollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Igling befürwortet den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Holzhausen, in Vertretung des Ersten Vorsitzenden des Feuerwehrvereins Sebastian Schölch, auf Durchführung des Seniorennachmittags der Gemeinde Igling in 2026.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

13. Bericht des Bürgermeisters

ILE Lech-Wertach

Am Mittwoch, 10.09.2025, tagt der Arbeitskreis im Sitzungssaal. Gemeinderatsmitglieder können gerne daran teilnehmen.

Ausbau Zeilweg

Derzeit laufen noch Gespräche bezüglich der Wasserführung aus privaten Flächen und Versickerung auf Gemeindegrund. Die Umsetzung der Maßnahme wird sich daran anschließen.

Oberbauverstärkung Sommerkeller-Straße

Die durch Herrn Heiland gemeldeten Beanstandungen im Belag wurden an den Planer weitergeleitet. Er will evtl. einen Preisnachlass heraushandeln.

Wasserschaden Burschenheim

Der Raum musste ertüchtigt werden (Trockenlegung). Derzeit wird geprüft, ob ein Versicherungsfall eingereicht werden kann.

Spenden an Kita Igling

Ein großer Dank geht an die Iglinger Firma HS Elektrotechnik GmbH für die 500 Euro-Spende im Rahmen des Tags der offenen Tür der Kita.

Klavier zu vergeben

Eine Bürgerin hat sich in dieser Sache an das Bürgermeisterbüro gewandt. Wer Interesse an einem Klavier hat, kann sich melden.

14. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bachräumung Loibach

Herr Gayer weist auf den starken Bewuchs, unter anderem durch Wasserlilien, hin und schlägt eine Räumung bis zur Flurgrenze vor.

Herr Bürgermeister Först weist auf einen Vor-Ort-Termin mit dem Bauhof und der Unteren Naturschutzbehörde hin, um den Bereich festzulegen, wo ausgegraben (Baggerarbeiten) werden kann. Weiter schlägt er eine Kontaktaufnahme zum Städtischen Bauhof vor, um die Räumungsarbeiten durch deren Gerätschaft zu eruieren.

Kommunalwahl 2026

Herr Graf von Maldeghem bittet um Informationen bezüglich möglicher Änderungen im Wahlablauf. Herr Först will dies an die Verwaltung weitergeben.

Beschädigter Weg Gewerbegebiet

Herr Ziegler weist auf den nicht sachgemäß wiederhergestellten Weg, den ein anliegender Gewerbebetrieb im Zuge einer Zaunerrichtung beschädigt hat.

Herr Först will dies an das Bauamt weitergeben.

Um 20:26 Uhr schließt Erster Bürgermeister Günter Först die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günter Först
Erster Bürgermeister

Regine Hildebrandt
Schriftführung